



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
23.01.2018

Nachgefragt: Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund bzw. Förderbedarf in der LHM

Im benachbarten Österreich will die Bildungspolitik der neuen ÖVP-/FPÖ-Bundesregierung jetzt mit der „Integration“ ernstmachen und gravierende Deutsch-Defizite bei ausländischen Kindern angehen. Dazu sollen ab dem kommenden Schuljahr Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen ab dem Volksschulalter obligat in eigenen Förderklassen unterrichtet werden. Diese Regelung kündigte der österreichische Bildungsminister Heinz Faßmann (ÖVP) jetzt an und erklärte Medienberichten zufolge: „Die Unterrichtssprache Deutsch ist ein Kriterium der Schulreife.“ Sobald Fortschritte bei den Schülern erkennbar seien, dürften diese in die Regelklasse wechseln.

Kinder mit mangelnder Sprachkompetenz sollen der neuen Regelung zufolge zunächst als außerordentliche Schüler aufgenommen und zum Besuch der Förderklasse verpflichtet werden. Für diese Schüler ist ein eigener Lehrplan mit einem verstärkten Deutsch-Angebot vorgesehen, der für Volksschüler (= Grundschüler) 15 Wochenstunden Deutsch, in der Sekundarstufe 20 Stunden vorsieht. Der Rest des Stundenplans wird ebenfalls mit „sprachsensiblen Fächern“ wie Turnen, Zeichnen oder Musik aufgefüllt. Dort soll das theoretisch Erlente gleich in der Kommunikation erprobt werden. Wer daran teilnehmen muß, wird mittels Tests, die vom Ministerium kontrolliert werden, festgestellt.

Der österreichische Bildungsminister widerspricht im übrigen auch dem gelegentlich zu hörenden Einwurf, es würden „Ghettoklassen“ gefördert. Dies sei ein „Kampfbegriff“, der die Augen vor der realen Situation verschließe. Das bisherige System mit maximal elf Stunden in sogenannten Sprachstartklassen, die nicht verpflichtend sind, habe nicht den gewünschten Erfolg gebracht. (Alles wiedergegeben nach: <http://www.krone.at/1620222>; zuletzt aufgerufen: 23.01.2019, 01.20 Uhr; KR). – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. In der LHM ist nicht erkennbar, daß Grundschüler mit „Migrationshintergrund“, die über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, zum Besuch spezieller Deutsch-

b.w.

Förderklassen verpflichtet sind, in denen ihnen die fehlenden Deutschkenntnisse vermittelt werden. Die damit einhergehenden Probleme sind hinlänglich bekannt – die Lehrkräfte müssen mit erheblichem Aufwand versuchen, die sprachlichen Defizite aus dem Elternhaus zu beheben, anstatt sich voll auf die Vermittlung des regulären Lernstoffes konzentrieren zu können; gleichzeitig bleiben Kinder, die über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen, unterfordert. Inwieweit wären geschlossene Deutsch-Förderklassen auch an Münchner Schulen ein Weg, Kindern mit „Migrationshintergrund“ und fehlenden Deutschkenntnissen die erforderliche Schulreife zu vermitteln?

2. Inwieweit fanden ggf. bereits Schulversuche an Münchner Schulen statt, um die Praktikabilität reiner Deutsch-Förderklassen für Kinder mit „Migrationshintergrund“ zu eruieren? Ggf. mit welchem Ergebnis?

3. Im Rahmen des „Nationalen Integrationsplans“ der Bundesregierung haben sich die Bundesländer verpflichtet, Verfahren zur Sprachstandsfeststellung vor der Einschulung zur Anwendung zu bringen und bei Bedarf eine anschließende Sprachförderung zu ermöglichen. In Bayern ist dabei derzeit allerdings nur die Teilnahme an einer freiwilligen Sprachstandserhebung in einer Grundschule 18 Monate vor der Einschulung vorgesehen. Bei Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache, die im Jahr vor der Einschulung keine Kindertageseinrichtung besuchen und nicht an der vorgezogenen Sprachstandserhebung teilgenommen haben, wird der Sprachstand im Rahmen der regulären Schulanmeldung sechs Monate vor der Einschulung erhoben. Kinder, bei denen dabei Förderbedarf festgestellt wurde, sind verpflichtet, an der Sprachfördermaßnahme „Vorkurs Deutsch 240“ teilzunehmen. Die Förderdauer im Rahmen dieses Vorkurses wurde seit seiner Einführung im Jahr 2001/2002 mehrmals ausgeweitet, zuletzt 2008/2009 auf 18 Monate (240 Stunden), was allerdings nur 3,3 Sprachförderstunden pro Woche entspricht. Inwieweit hält die LHM diese Förderintensität für ausreichend, um Kindern mit „Migrationshintergrund“ und einschlägigen Sprachdefiziten die erforderliche Sprachkompetenz bis zur Einschulung zu vermitteln? Wie beurteilt das Schulreferat die Effizienz der „Vorkurse“?

4. In Bayern kommt zur Erfassung der Sprachkompetenz von Vorschulkindern derzeit das 2005 vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung entwickelte Verfahren „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“ zur Anwendung. Dieses Verfahren sieht allerdings bei Feststellung von Förderbedarf „keine differenzierten Fördermaßnahmen“ vor (nach: A. Lisker, Sprachstandserhebung und Sprachförderung vor der Einschulung – Eine Bestandsaufnahme in den Bundesländern. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts, Hrsg. Deutsches Jugendinstitut e.V., München 2013, S. 85). Inwieweit kann ein solches Verfahren bei der Vermittlung fehlender Sprachkompetenz hilfreich sein? Inwieweit gibt es – ggf. abweichend vom Verfahren „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“ – in der LHM weiterführende differenzierte Förderangebote abseits des „Vorkurses Deutsch 240“? Mit welchem Erfolg?



Karl Richter
Stadtrat